
Kundmachung der Wirtschaftskammer Österreich vom 23. April 2007

(gemäß § 22a GewO 1994)

www.wko.at/verordnungen

Verordnung: Verordnung der Wirtschaftskammer Österreich, mit der die Baumeister-Befähigungsprüfungsordnung geändert wird

Verordnung der Wirtschaftskammer Österreich, mit der die Verordnung über die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Baumeister (Baumeister-Befähigungsprüfungsordnung) geändert wird

Aufgrund der §§ 22 Abs. 1 und 352a Abs. 2 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 161/2006, wird verordnet:

1. In § 15 Abs 6 wird folgender Satz angefügt:

„Für Prüfungswerber, die den Befähigungsnachweis für das Gewerbe Technische Büros - Ingenieurbüros (§ 134 GewO 1994 i.d.F. BGBl. I Nr. 161/2006) erbringen, besteht die Befähigungsprüfung aus den Modulen 1, 2 und dem Prüfungsteil Rechtskunde für das Baumeistergewerbe des Moduls 3.“

2. Der bisherige § 20 erhält die Paragraphenbezeichnung „§ 22.“; folgende §§ 20 und 21 samt Überschriften werden eingefügt:

„Geltende Fassung

§ 20. Soweit in dieser Verordnung auf Bestimmungen von Bundesgesetzen verwiesen wird, sind diese, sofern nicht anderes ausdrücklich angeordnet wird, in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.“

„Sprachliche Gleichbehandlung

§ 21. Soweit in dieser Verordnung personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.“

3. Dem § 22 wird folgende Abs. 4 angefügt:

„(4) § 15 Abs. 6, § 20, § 21 und § 22 Abs. 1 bis 3 sowie die Anlagen 2 und 3 in der Fassung der Novelle vom 23. April 2007 treten mit 1. Mai 2007 in Kraft.“

4. In Anlage 2 wird in der Tabelle bei FH Kärnten Studiengang „Bauingenieurwesen – Hochbau“ die Kennzahl „0013“ durch „0097“ und bei FH Kärnten Studiengang „Bauingenieurwesen – Projektmanagement“ die Kennzahl „0097“ durch „0013“ ersetzt.

5. Die Anlage 2 wird um folgenden Tabellenteil ergänzt:

Erhalter	Studiengang	Kennzahl	Umfang der Prüfung
FH-Campus Wien	FH-Bakk-Studiengang „Bauingenieurwesen-Baumanagement“	0324	Modul 2 und Modul 3
FH-Campus Wien	Masterstudiengang „Nachhaltigkeit in der Bautechnik“	0325	Modul 3
FH-Campus Wien	Masterstudiengang „Bautechnische Abwicklung internationaler Grossprojekte“	0326	Modul 3
FH JOANNEUM GesmbH (Graz)	Bakkalaureats-Studium (FH) „Bauplanung und Bauwirtschaft“	0233	Modul 2 und Modul 3

FH JOANNEUM GesmbH (Graz)	Magister-Studium (FH) „Architektur und Projektmanagement“	0235	Modul 3
FH JOANNEUM GesmbH (Graz)	Magister-Studium (FH) „Baumanagement und Ingenieurbau“	0234	Modul 3
Fachhochschule Technikum Kärnten	Bakkalaureat-Studiengang „Bauwesen“	0290	Modul 2 und Modul 3
Fachhochschule Technikum Kärnten	Magister-Studiengang „Architektur-Objektentwicklung“	0291	Modul 3
Fachhochschule Technikum Kärnten	Magister-Studiengang „Bauingenieurwesen- Projektmanagement“	0292	Modul 3

“

6. In Anlage 3 wird in der Tabelle der Begriff „viersemestriger“ durch „mehrsemestriger“ ersetzt.

Wirtschaftskammer Österreich

Dr. Christoph Leitl
Präsident

Dr. Reinhold Mitterlehner
Generalsekretär-Stv.